

Arbeiter für die Landwirtschaft.

Das sächsische Kultusministerium veröffentlicht die folgende Bekanntmachung:

Da der Landwirtschaft durch Entziehung von Arbeitskräften infolge der Mobilmachung beim Einbringen der Ernte vielerorts erhebliche Schwierigkeiten erwachsen, werden die Bezirksschulinspektoren hierdurch ermächtigt, für die Schulgemeinden, in denen die Erntearbeiten nach Ablauf der Sommerferien noch nicht beendet sind, auf Ansuchen der Schulvorstände die Verlängerung dieser Ferien oder die Befreiung der älteren Schulkinder vom Unterrichte, sowie die Aussetzung des Fortbildungsschulunterrichtes bis zum Abschluss der Ernte zu genehmigen.

Ferner erläßt die sächsische Regierung die folgende Verordnung:

Allen staatlichen Beamten und Bediensteten, die nicht unerlässlich zu dienstlichen Geschäften oder Arbeiten gebraucht werden und die auch nicht, was zu allererst geboten ist, sich freiwillig zur Fahne melden können, ist zur Verrichtung von Erntearbeiten aller Art oder zur Hilfeleistung dabei Urlaub auf Ansuchen zu erteilen. Die dienstlichen Bezüge — bei Arbeitern der durchschnittliche Tagesverdienst — sind während des Urlaubes ungeschmälert fortzugewähren.

Der Arbeitsnachweis des Landesbaurats bittet alle, die für ihm in Frage kommenden Stellen geeignet sind, sich bei ihm zu melden, und zwar in unserem Kreise Zwickau, Marienstraße 31/33 (Fernspr. 1941).

Telegrammwechsel zwischen dem Kommandeur des 19. Armeekorps und König Friedrich August.

Eurer Erzählung rufe ich vor Abgang auf den Kriegsschauplatz herzlichsten Abschiedsgruß zu. Ich bin überzeugt, daß das 19. Armeekorps unter Eurer Führung seine vollste Schuldbiligkeit tun wird.

An Seine Majestät den König in Dresden. Eurer Majestät sage ich für den gnädigen Abschiedsgruß alleruntertänigst meinen tiefgefühltesten freudigsten Dank.

Unter jubelnder Begeisterung ziehen Eurer Majestät Bundeskinder ins Feld, geführt durch die Anteilnahme des opferwilligen Volkes. Gott gebe, daß es mir gelinge, die braven Truppen, an deren Spitze ich durch Eurer Majestät Vertrauen gestellt bin, zu ehrenvollem Kampfe und Siege zu führen!

v. Saffert, General der Kavallerie und Kommandierender General des 19. Armeekorps.

Ein deutsches Weißbuch

Über die Vorgeschichte des Krieges.

Dem Reichstag ist soeben ein Weißbuch zugegangen, in dem die Dokumente über die Vorgeschichte des russisch-deutschen Konfliktes übersichtlich zusammengestellt sind. Ein Stück Weltgeschichte in Telegrammen, an der Hand der Akten wird der unwiderlegliche Nachweis der ganzen hinterlistigen Doppeltätigkeit der russischen Politik erbracht. Noch am 27. Juni hat der Zar an den Kaiser die inständige Bitte gerichtet, die Vermittlung zwischen Oesterreich zu übernehmen, eine Bitte, der der Kaiser mit einem herzlichen Telegramm entsprochen hat.

der Zar an den Kaiser folgendes Telegramm: Ich danke Sie für Deine Vermittlung, die eine Hoffnung aufleuchten läßt, daß doch noch alles friedlich enden könnte. Es ist freilich unmöglich, unsere militärischen Vorbereitungen einzustellen, die durch Oesterreichs Mobilisierung notwendig geworden sind.

Trotz des vom Zaren verhängenen Wort war bereits am Vormittag desselben Tages die russische Mobilisierung im Gange. In einer Depesche des Zaren vom 30. Juli wird darauf hingewiesen, daß die jetzt in Kraft tretenden militärischen Maßnahmen schon vor fünf Tagen beschlossen worden seien, und doch habe am 27. Juli der russische Kriegsminister dem deutschen Militärattaché sein Ehrenwort gegeben, daß noch keine Mobilisierungsbefehle ergangen seien.

Depesche des Kaisers an den Zaren: Auf Deinen Will an meine Freundschaft und Deine Bitte um meine Hilfe habe ich die Vermitt-

lungsgang zwischen Teiner und der österreichisch-ungarischen Regierung aufgenommen. Während diese Aktion im Gange war, sind keine Truppen gegen die des mit verbündeten Oesterreich mobilisiert worden, wodurch, wie ich Dir schon mitteilte, meine Vermittlungsbefähigung illusorisch wurde.

Noch ehe dieses Telegramm seine Bestimmung erreichte, war die Mobilisierung der gesamten russischen Streitkräfte angeordnet und Deutschland das Schwert in die Hand gedrückt worden.

Bestimmungen über die Feldpostsendungen.

Für Feldpostsendungen in Privatangelegenheiten an die Angehörigen des Heeres und der kaiserlichen Marine gelten während des mobilen Verhältnisses nachbezeichnete Postvergünstigungen.

- 1. Porto frei werden befördert: a) gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 50 Gramm, b) Postkarten und c) Geldbriefe bis zum Gewichte von 50 Gramm und mit Wertangabe bis zu 150 Mark. 2. Portoverminderungen: Das Porto beträgt für: a) gewöhnliche Briefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer 20 Pf., b) Geldbriefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer und mit Wertangabe bis 150 Mark 20 Pf., c) Geldbriefe bis 250 Gramm schwer mit einer Wertangabe von über 150 bis 300 Mark 20 Pf., über 300 bis 1500 Mark 40 Pf. d) Postanweisungen über Beträge bis zu 100 Mark an die Angehörigen des Feldheeres und die Besatzungen der zu den Seestreitkräften gehörigen Kriegsschiffe usw. 10 Pf.

Sendungen, die rein gewerbliche Interessen der Absender oder der Empfänger betreffen, haben auf Portovergünstigungen keinen Anspruch und unterliegen daher dem gewöhnlichen, tarifmäßigen Porto. Das Porto muß stets vorausbezahlt werden. Unfrankierte oder unzureichend frankierte portopflichtige Sendungen werden nicht abgefaßt. Die Aufschrift der Feldpostsendungen muß den Vermerk: Feldpostbrief enthalten und genau ergeben, zu welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Kompagnie oder welchem sonstigen Truppenteil oder Kriegsschiffe der Empfänger gehört, sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Während der Beförderung der Truppen aus ihren Standorten in das Aufmarschgebiet findet eine Ausgabe von Postsendungen an diese nicht statt. Es empfiehlt sich daher nicht, sobald, nachdem eine Truppe ihren Standort verlassen hat, Sendungen aufzugeben.

Von Stadt und Land.

* Gedentage am 4. August: 1870 Sieg der Deutschen über die Franzosen bei Welschburg. 1877 Feldmarschall Steinmetz, † Bad Dandorf. 1906 Paul von Schöthan, Bismarcknächster, † Wien.

Rachbrud der Dolmetschen, die durch ein Korrespondenzstellen fennisch gemacht sind — auch im Kuckuge — nur mit genauer Quellenangabe gebührt

* Auszeichnung. Herrn Oberpostschaffner Gustav Wiesenhütter in Aue ist vom König von Preußen das Ehrenzeichen verliehen worden; es wurde ihm heute vormittag von Herrn Postdirektor Lungwitz ausgehändigt.

* Der Wehrbeitrag ist fällig! In den nächsten Tagen läuft die Frist zur Abführung der ersten Rate des Wehrbeitrages ab. In Rücksicht auf die eingetretene Mobilmachung, die Riesensummen erfordert, ist es Pflicht eines jeden guten Staatsbürgers, sich die als baldige Abführung der noch nicht entrichteten Beträge anzulegen sein zu lassen.

Späteres Erscheinen des Auer Tageblattes. Mit dem heutigen Tage ist, wie unsere Leser wissen, auf den Eisenbahnen der normale Verkehr eingestellt worden, und der Kriegsfahrplan in Kraft getreten, das heißt: aller privater Verkehr steht dem militärischen zurück. Infolgedessen kann für die nächste Zeit auch nicht mehr auf einen regelmäßigen Eingang der Postsendungen gerechnet werden, was wiederum zur Folge hat, daß es uns unmöglich ist, das Auer Tageblatt zur bisher gewohnten Zeit fertig zu stellen.

* Nachahmenswert. Herrn Bürgermeister Hofmann sind von einer hiesigen Familie Mark 300 zur Verfügung gestellt worden zur Unterstützung bedürftiger Angehöriger von Feldzugsteilnehmern. Dieses Beispiel verdient weitgehendste Befolgung auch von anderer Seite und wir wollen hoffen, daß ähnliche hochherzige Spenden noch recht zahlreich eingehen.

* Abschied von der Heimat nahmen heute wieder stierlich nach tausenden zählende Söhne unseres Erzgebirges, aus Aue und den Orten der Umgebung, um für Kaiser und Reich aufs Feld der Ehre zu ziehen. Unsere Bevölkerung verlebte die weltgeschichtlichen Stunden mit dem Ernste von Männern, die das Warten eines noch unbekanntem Schicksals fühlen und den Eindruck haben, als spräche die Geschichte zu ihnen und erinnere sie daran, daß kein Staat der Notwendigkeit, sich und die Stellung jedes einzelnen seiner Bewohner vor der Welt zu behaupten, zaghaft ausweichen darf. Nicht gedrängt standen die Einwohner Aues in den Straßen, auf dem Markte, um den Scheidenden den letzten Gruß, das letzte Lebewohl zuzurufen.

* Ein neuer Roman. Frankreich hat sich nicht gescheut, in einer dem Völkerrichte und jedem moralischen Empfinden hohen sprechenden Weise in Deutschland einzufallen und in gar nicht qualifizierbarer Weise hinterlistig und mit vergiftetem Wasser uns anzugreifen. Infolgedessen halten wir es nicht für angebracht, in der Veröffentlichung des gegenwärtig im Auer Tageblatt erscheinenden, aus französischer Feder stammenden Romans fortzufahren; wir glauben vielmehr, der Zustimmung unserer gesamten Leserschaft sicher zu sein, wenn wir den Abdruck dieses Romans einstellen, was mit der heutigen Nummer geschieht.

* Papiergeld. Es ist im Publikum noch immer die falsche Ansicht verbreitet, daß unsere Banknoten, also unser Papiergeld, in ihrem Zahlungswerte zurückgehen. Demgegenüber kann nicht scharf genug betont werden, daß das Papiergeld einem Kurse nicht unterliegt, seinen vollen Wert behält, und auch zu diesem Werte bei allen Staatskassen und Banken angenommen und gewechselt wird.

* Offene Lehrstellen in Aue. An den Auer Bürgerschulen sind drei ständige Lehrstellen am 1. September 1914 zu besetzen. Anfangsgehalt einschl. Wohnungsgeld 1900 Mark jährlich, steigend nach 25 Jahren auf 4000